

+ nur bei Kollektivverträgen der Kategorie Landwirtschaft anzugeben:

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- befristeter Arbeitsvertrag
- sonstige Verträge
- nur für landwirtschaftliche Angestellte und Führungskräfte:
 - in ENPAIA eingeschrieben
 - nicht in ENPAIA eingeschrieben

WÄHLT

+ folgenden Abfertigungsanteil in den Fonds einzuzahlen:

+ bei Erstanstellung vor dem 29.04.1993

- 100% Abfertigung
- % der Abfertigung laut Kollektivvertrag¹

+ bei Erstanstellung nach dem 28.04.1993

- 100% Abfertigung
- % Abfertigung (nur falls vom angewandten Kollektivvertrag vorgesehen¹)

+ folgenden Beitrag zu eigenen Lasten, der vom Lohnstreifen einbehalten und in den Fonds eingezahlt werden soll:

- den vom Kollektivvertrag vorgesehenen Mindestbeitrag¹
- einen Beitrag in Höhe von % der vorgesehenen Berechnungsgrundlage

+ als Sprache für das Ansuchen zur Fortsetzung / Aktivierung, die Dienstleistungen und Mitteilungen des Fonds:

- italienisch
- deutsch

BEANTRAGT

den Ausdruck des Formulars zur Fortsetzung / Aktivierung der Beitragszahlung für den Rentenfonds Laborfonds mit den oben angeführten Daten und bestätigt, **alle Informationen des vorliegenden Ansuchens gelesen und verstanden zu haben.**

UND ERKLÄRT AUSSERDEM

+ den ersten Teil des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ und den Anhang „Dokument zur Nachhaltigkeit“ gelesen zu haben und erklärt des Weiteren in Kenntnis zu sein, dass das Informationsblatt und das Statut auf der Homepage www.laborfonds.it verfügbar sind und diese auf ausdrücklichen Wunsch in Papierform ausgehändigt werden.

Datum _____

Unterschrift _____

ZUSTIMMUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Nach Einsicht des „Informationsblattes zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679“ des Rentenfonds Laborfonds (welches auf der Internetseite des Fonds www.laborfonds.it zur Verfügung steht), stimmt der/die Unterfertigte der Verarbeitung personenbezogener Daten, inklusive jener die gemäß Art. 9 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 den besonderen Kategorien angehören, laut obengenanntem Informationsblatt zu.

Datum _____

Unterschrift _____

Durch Ankreuzen eines der folgenden Felder kann das Mitglied seine Zustimmung erteilen oder verweigern, dass seine personenbezogenen Daten für Informations- und Werbezwecke gemäß Buchst. d), Punkt 5 des genannten Informationsblattes verarbeitet werden:

- Ja, ich stimme zu
- Nein, ich stimme nicht zu

Datum _____

Unterschrift* _____

*Fehlt die Unterschrift, gilt die Zustimmung als verweigert.

¹ Die verschiedenen verfügbaren Prozentsätze finden Sie bei den zusammenfassenden Angaben des entsprechenden Kollektivvertrags in der Übersicht „Die Zielgruppen und die Beiträge“ des ersten Teils des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ und auf der Internetseite von Laborfonds.

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN UND WICHTIGE INFORMATIONEN

Beitragszahlung

- + Mit Ersteinstellung vor oder nach dem 29.04.1993 ist das Arbeitsverhältnis gemeint, für das zum ersten Mal Beiträge in der Pflichtvorsorge (z.B. NISF/INPS) eingezahlt wurden. Arbeitnehmer/innen mit **Ersteinstellung nach dem 28.04.1993** müssen 100% der Abfertigung einzahlen. Weniger als 100% können nur dann eingezahlt werden, falls dies der eigene (nationale, territoriale oder betriebliche) Kollektivvertrag vorsieht. Arbeitnehmer **mit Ersteinstellung vor dem 29.04.1993** können entscheiden, ob sie den vom Kollektivvertrag vorgesehenen Abfertigungsanteil (sollte der Kollektivvertrag bzw. das Abkommen nichts vorsehen, muss der Abfertigungsanteil, der an den Fonds überwiesen wird, mindestens 50% betragen) oder 100% der Abfertigung einzahlen möchten. Falls man sich für die Einzahlung von 100% der Abfertigung entscheidet, kann diese Wahl später geändert werden und nur mehr der niedrigere Abfertigungsprozentsatz laut Kollektivvertrag eingezahlt werden. Die verschiedenen Optionen in den Kollektivverträgen finden Sie **in der Übersicht „Die Zielgruppen und die Beiträge“ des ersten Teils des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“** oder bei den zusammenfassenden Angaben für die einzelnen Kollektivverträge auf der Internetseite www.laborfonds.it in der Rubrik „Rechtsquellen des Fonds“.
- + **Der vom Kollektivvertrag vorgesehene Arbeitgeberbeitrag steht nur dann zu, wenn der/die Arbeitnehmer/in zumindest den Mindestbeitrag zu eigenen Lasten einzahlt, welcher vom Kollektivvertrag festgelegt ist.**
- + Die Höhe der Beitragszahlung zulasten des Arbeitnehmers, welche beim Beitritt angegeben und vom Lohnstreifen einbehalten wird, kann nachfolgend geändert werden (erhöht/verringert), indem dem Arbeitgeber die Änderung mittels vorgesehenem Formular mitgeteilt wird das Formular finden Sie auf der Internetseite des Fonds in der Rubrik „Formulare – Für die Beitragszahlung“. Bitte fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach, ob diese Mitteilung innerhalb einem gewissen Termin gemacht werden muss.
- + Es können auch **einmalige, freiwillige Beiträge** direkt mittels Banküberweisung oder F24 an den Fonds getätigt werden (neben der kollektivvertraglich festgelegten Beitragszahlung).
- + **Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag** (d.h. sowohl die vom Lohnstreifen einbehaltenen prozentuellen Beiträge, als auch die freiwilligen, einmaligen Beitragszahlungen) **können** laut geltendem Gesetz **steuerlich bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 5.164,57 € abgezogen werden**. Bei der Berechnung der Abzugsfähigkeit wird der Abfertigungsanteil, welcher in den Fonds eingezahlt wird, nicht berücksichtigt.
- + **Eingezahlte Beiträge, welche über den jährlichen Höchstbetrag von 5.164,57 € hinausgehen, müssen dem Fonds innerhalb 31. Dezember des darauffolgenden Jahres mitgeteilt werden**, damit sie nicht zur Besteuerungsgrundlage bei der Auszahlung der persönlichen Rentenposition gezählt werden.

Wahl der Sprache und des Erhalts aller Mitteilungen des Fonds

- + Die in diesem Ansuchen gewählte Sprache betrifft alle Beziehungen zum Fonds (z.B. Mitteilungen des Fonds). Die Sprache kann zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden, indem man dem Fonds das entsprechende Ansuchen übermittelt.
- + Den Mitgliedern, die sich für den Erhalt per E-Mail (Pflichtmitteilungen), die der Fonds gesetzlich verpflichtet ist zu versenden als auch sonstige Mitteilungen) entscheiden, wird ein Rabatt in Form einer Gutschrift von 2 Euro auf den Mitgliedsbeitrag des vergangenen Jahres durch Rückerstattung angewandt. Diese Wahl kann über die Online-Dienste des Fonds (im Mitgliederbereich auf der Internetseite www.laborfonds.it) oder durch Einsendung des entsprechenden Formulars, das auf der Internetseite des Fonds heruntergeladen werden kann, getroffen oder verändert werden.

Wahl der Investitionslinie

- + Die Fortsetzung / Aktivierung der Beitragszahlung erfolgt auf der Investitionslinie, in die das Mitglied bereits eingeschrieben ist (wie vom Statut des Fonds vorgesehen). Falls Sie die Investitionslinie wechseln möchten, müssen Sie diesem Ansuchen das Ansuchen um die Änderung der Investitionslinie beilegen (*Switch*). Das Ansuchen finden Sie auf der Internetseite des Fonds in der Rubrik „Formulare – Andere Formulare“.

Hinweise

- + **Der Unterzeichner des vorliegenden Ansuchens ist für die Vollständigkeit und Echtheit der Informationen verantwortlich, dazu gehört auch das Bestehen der Voraussetzungen für den Beitritt zum Fonds.**
- + Die Unterzeichnung und das Einreichen des vorliegenden Ansuchens bedingt nicht die Einschreibung in den Fonds. Der Beitritt zum Fonds erfolgt ausschließlich mit dem Formular für die für die Fortsetzung / Aktivierung der Beitragszahlung, welches aufgrund der Informationen und Angaben dieses Ansuchens gedruckt wird. **Das genannte Formular muss inhaltlich auf seine Korrektheit geprüft, vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschrieben und beim Fonds eingereicht werden.**
- + Bevor Sie das vorliegende Ansuchen einreichen oder das definitive Formular für die Fortsetzung / Aktivierung der Beitragszahlung unterschreiben, **lesen Sie bitte den ersten Teil des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ und den Anhang „Dokument zur Nachhaltigkeit“.** Das gesamte Informationsblatt, das Statut und die anderen Unterlagen des Fonds finden Sie auf der Internetseite www.laborfonds.it; auf ausdrücklichen Wunsch werden diese Dokumente auch in Papierform ausgehändigt.
- + Falls auf die individuelle Position ein Jahr lang nicht eingezahlt wird, kann das Mitglied seine Voraussetzungen verlieren; in diesem Fall kann sich der Rentenfonds auf die einschlägige Auflösungsklausel berufen, indem er das Mitglied mindestens 60 Tage vor Fälligkeit benachrichtigt, dass er es aus der Kundendatei löschen wird, sofern das Mitglied nicht vor Ablauf der Frist eine Einzahlung leistet.
- + Bitte lesen Sie folgende Unterlagen aufmerksam durch: A) den Kostenanzeiger (SKA) im ersten Teil des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“, um weitere Informationen hinsichtlich der angewandten Kosten zu erhalten; B) den Abschnitt „Wieviel Sie bei Renteneintritt erhalten könnten“ im Blatt „Präsentation“ des ersten Teils „Wesentliche Informationen für Mitglieder“, um die gewünschte Pensionsabdeckung in Bezug auf die mögliche Entwicklung der Zusatzrentenposition und der erwarteten Pension zu beurteilen. Mit dem Berechnungstool „Meine Zusatzrente“ auf der Internetseite www.laborfonds.it ist es möglich, auch persönliche Simulationen der Zusatzrente durchzuführen. Die angeführten Dokumente, zusammen mit dem Statut sowie den weiteren vom Rentenfonds Laborfonds angewandten Regelungen (z.B. das Dokument zur Steuerregelung und das Dokument zu den Vorschüssen) sind auf der Internetseite www.laborfonds.it verfügbar.